

noch für den Bauern kennt. Die freien Franken waren Bauern, aber die festgestellten Merkmale sind für die Beurteilung der sozialen Verhältnisse von ungleichem Gewicht. Nicht die dominierende Viehzucht, sondern offenbar der Ackerbau hat dazu beigetragen, den „bäuerlichen“ *leod* von anderen *leodes* zu unterscheiden. — H. Jankuhn, Archäologische Beobachtungen zur bäuerlichen Lebens- und Wirtschaftsweise im 1. nachchristlichen Jahrtausend (S. 29–45), zeigt, daß unser Bild der wirtschaftlichen Tätigkeit durch freilich regional begrenzte archäologische Untersuchungen wesentlich erweitert worden ist, daß ferner (im Gegensatz zur Tendenz des Bandes) die berufliche Struktur keineswegs so einheitlich gewesen sei und daß schließlich der Zeitpunkt der Aufspaltung zwischen „Kriegertum“ und „Bauerntum“ zunächst nicht mit archäologischen Methoden festgelegt werden könne. — Wichtig ist der Hinweis von E. Schlesier, Ethnologische Aspekte zum Begriff „Bauer“ (S. 46–87), daß bei Dauerfeldbau Überschüsse erzielt und vermarktet werden und der Pflug an eine arbeitsteilige Gesellschaft gebunden ist. — K. Ranke, Agrarische und bäuerliche Denk- und Verhaltensweisen im Mittelalter (S. 207–221), kommt zu dem Ergebnis, daß es spezifisch bäuerliche Verhaltensweisen erst seit der Standeskonsolidierung gibt. — J. Fleckenstein, Zur Frage der Abgrenzung von Bauer und Ritter (S. 246–253), unterscheidet eine erste hochma. Periode, die noch keine geburtsständische Scheidung, aber eine beträchtliche Sozialdistanz kennt, und eine spätm. Periode, in der es eine solche ständische Trennung gibt, während sich der wirtschaftlich-soziale Abstand verringert hat. — Man wird den Band als wichtigen Beitrag zur Erforschung der Grundlagen verstehen dürfen, von denen bei der Frage nach der Entstehung eines Bauernstandes in Mittel- und Nordeuropa auszugehen ist. Wenn auch manches fehlt, sollte man doch in der Beschränkung auf Wort und Begriff Selbstbescheidung und Ansporn erkennen, in der deutschen Agrargeschichtsforschung endlich die Überbetonung des sog. Freiheitsproblems zu überwinden, das auch noch den 1976 von G. Franz hg. Sammelband „Deutsches Bauerntum im Mittelalter“ (Wege der Forschung 416) beherrscht. Eberhard Bohm

Heike Grahn-Hoek, Die fränkische Oberschicht im 6. Jahrhundert. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung (Vorträge und Forschungen, Sonderband 21) Sigmaringen 1976, Jan Thorbecke Verlag, 338 S., DM 56. — Nachdem die Frage nach einem „frühfränkischen Adel“ durch die Arbeit von F. Irsigler (vgl. DA 27, 625) in dem Sinne als beantwortet erschien, daß die neben den Königen nachweisbare fränkische Führungsschicht als Adel bezeichnet werden könne, legt diese Diss. einer Schülerin von W. Schlesinger neue eindringende Untersuchungen zu diesem Problem vor. Während Irsigler neben den schriftlichen auch sehr stark die archäologischen Quellen heranzog, beschränkt sich die vorliegende Arbeit auf eine minutiöse Interpretation der schriftlichen Quellen, d. h. im wesentlichen der Lex Salica und der Frankengeschichte Gregors von Tours. Die Verfasserin ist sich dabei der Schwierigkeiten bewußt, die eine den fränkischen Zuständen fremde Sprache und die (besonders im Falle Gregors) den Franken und ihrer Verfassung nicht immer verständnisvoll gegenüberstehenden Autoren dieser Quellen für die Interpretation mit sich bringen. Nicht in allen Einzelheiten ist diesen hin und wieder die Texte etwas pressenden Deutungen zuzustimmen; das gilt z. B. für den Abschnitt über die *maiores natu* S. 88 ff. Wenn man aber der Definition von Grahn-Hoek folgt, wonach Adel ein Geburtsstand sei, dessen Vorrechte rechtlich fixiert sein müssen, wird man ihrem Ergebnis im wesentlichen zustimmen können, daß die Quellen im 6. Jh. keinen vom Stand der *ingenui* abgesonder-